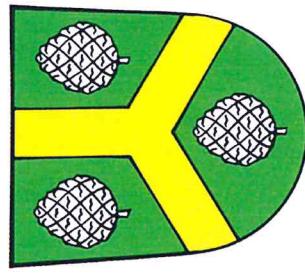


GEMEINDE HÜRTGENWALD



3. Änderung Bebauungsplan Nr. K 12 "Germeter" in der Ortschaft Vossenack

Auswertung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Vorwort zum Beteiligungsverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans K 12 "Germeter"

Weil durch die 3. Änderung des Bebauungsplans K 12 "Germeter" die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Planänderung nach dem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt und die Einholung der Stellungnahmen durch Anschreiben wurde auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. In Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung wurden angeschrieben:

- Kreis Düren
- Bezirksregierung Köln

Eine Stellungnahme abgegeben hat:

- Kreis Düren

Die Gemeindeverwaltung hat den Änderungsentwurf im Rahmen der Offenlage ergänzend in das Internet eingestellt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Eine Stellungnahme abgegeben hat:

- Straßen NRW, Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Im Folgenden werden der Abwägung unterzogen die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

- T01 Straßen NRW, Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 08.06.2016
- T02 Kreis Düren vom 29.06.2016

Gemeinde Hürtgenwald – 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. K 12 "Germeter" in der Ortschaft Vossenack
Auswertung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

		Stellungnahme der Verwaltung: Die Hinweise sollten zur Kenntnis genommen werden.	Beschlussvorschlag der Verwaltung: Die Hinweise werden (erneut) zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird durch Würdigung im Umweltbericht als Bestandteil des Bebauungsplans bereits gefolgt.
T01	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Ville-Eifel vom 08.06.2016 Stellungnahme des TÖB: Es wird darauf hingewiesen, dass gegen die Bebauungsplanänderung grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Es wird auf die Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans K 12 verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich aus dem Bebauungsplan heraus gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz gegenüber Verkehrslärm der B 399 oder L 218 ergeben und eventuell notwendige Maßnahmen zu Lasten der Gemeinde Hürtgenwald gehen. Es wird angeregt, im Bebauungsplan zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen. Notwendige Schutzmaßnahmen gehen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.	Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden. Der Umweltbericht (2007, S. 15ff.) als Bestandteil des Bebauungsplans erfasst und beschreibt die von den Straßen ausgehende Umweltsituation. Kompen-sationsmaßnahmen zu Lasten der Gemeinde sind nicht erforderlich. Der Anregung wird im Umweltbericht (2007, S. 15ff.) als Bestandteil des Bebauungsplans bereits gefolgt.	Beschlussvorschlag der Verwaltung: Die Hinweise werden (erneut) zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird durch Würdigung im Umweltbericht als Bestandteil des Bebauungsplans bereits gefolgt.
T01	Kreisverwaltung Düren vom 17.02.2011 Wasserwirtschaft: Es wird darauf hingewiesen, dass die Anhebung der GFZ von 0,3 auf 0,4 zur Folge hat, dass auch mehr Niederschlagswasser dem Mischwasserkanal der Gemeinde zugeführt wird. Die Zuständigkeit für das Mischwasserkanalnetz liegt bei der Bezirksregierung, die im Verfahren zu beteiligen ist. Bodenschutz: Es wird darauf hingewiesen, dass keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen vorliegen.	Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.	Beschlussvorschlag der Verwaltung: Die Hinweise des TÖB und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Kapazitäten des Mischwasserkanals sind jedoch ausreichend. Die Bezirksregierung ist beteiligt worden, hat aber keine Bedenken vorgetragen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Hütgenwald – 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. K 112 "Germeter" in der Ortschaft Vossenack
Auswertung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

<p>Abgrabungen: Es sind keine Belange betroffen.</p> <p>Natur und Landschaft Es wird darauf hingewiesen, dass gegen die Änderung aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Umweltbericht nicht vorgelegen hat.</p>	<p>Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.</p> <p>Die Hinweise sollten zur Kenntnis genommen werden. Da es sich hier um ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB handelt, kann von der erneuten Umweltprüfung und der Überarbeitung des Umweltberichts gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen werden. Der Umweltbericht zum Ursprungsbebauungsplan sollte dem Kreis vorliegen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
---	---	--